

## PRESSEMITTEILUNG vom 30.04.2019

### Urlaubszuschuss für Familien mit niedrigem Einkommen

Auch in diesem Jahr können Familien mit niedrigem Einkommen oder besonderen Belastungen wieder Unterstützung des Landes Brandenburg für einen gemeinsamen Urlaub erhalten. Die Ferienzuschüsse, die es seit mehr als 20 Jahren gibt, helfen vor allem Alleinerziehenden und kinderreichen Familien, die sich sonst das Verreisen nicht leisten könnten. In diesem Jahr steht mit 380.000 Euro deutlich mehr Geld als in den Vorjahren zur Verfügung. „Auch in unserer Region gibt es Familien, die sich auf diese Weise einen Urlaubswunsch erfüllen können“, erklärt der SPD-Abgeordnete Wolfgang Roick. „Für Kinder ist es wichtig, gemeinsam mit Geschwistern, Eltern oder Großeltern Neues zu erleben und sich zu erholen.“

Für jeden Ferientag und jedes mitreisende Familienmitglied gibt es acht Euro. Auch Großeltern, die mit ihren Enkeln verreisen möchten, können einen Antrag stellen. Der Urlaub kann in Ferienstätten für Familien sowie in anderen geeigneten und angemessenen Unterkünften in ganz Deutschland oder im Ausland verbracht werden; Reisen zu Verwandten oder Bekannten sind hingegen nicht förderfähig.

„Interessierte sollten den Antrag mindestens acht Wochen vor Reiseantritt stellen“, fügt Wolfgang Roick hinzu. Gefördert werden können Urlaubsreisen von fünf bis 14 Tagen Dauer, in Ausnahmefällen sind Abweichungen hiervon möglich. Im Jahr 2018 kamen in Brandenburg mehr als 1.500 Familien in den Genuss der Ferienzuschüsse.

Antragsformulare gibt es beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV), Dezernat 53, Lipezker Straße 45 in 03048 Cottbus, auf der Homepage des LASV unter [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de) oder per Mail an [familienferien@lasv.brandenburg.de](mailto:familienferien@lasv.brandenburg.de)